POSTULAT von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher-Steinegger

(Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Reservebildung der Krankenversicherungen

\_\_\_\_\_

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem jährlichen Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Krankenversicherungen gezwungen werden, die Überdeckung bei den Reserven abzubauen, wie dies die bundesrätliche Verordnung vorschreibt. Es soll aufgezeigt werden, wie der Regierungsrat in diesem Sinne beim Bund interveniert hat und welchen Erfolg er damit in der Vergangenheit hatte.

Zudem soll aufgezeigt werden, welchen Abbaupfad die Regierung für die Reserven vorsieht, in welchen Schritten die Prämien gesenkt werden sollen und welche Prämiensenkung die Regierung beantragt.

Der Bericht soll Auskunft geben, was die Regierung unternimmt, damit sich die Krankenversicherungen an die gesetzlichen Bestimmungen zur Reservebildung halten. Schliesslich soll ersichtlich sein, welche Einflussmöglichkeit die Regierung bei der Anlagepolitik der Krankenversicherungen und der Transparenz derselben hat.

Erika Ziltener Heidi Bucher-Steinegger Hans Fahrni

## Begründung:

Die Krankenversicherungen äufnen seit Jahren Reserven über das gesetzliche Mass hinaus. Dies obwohl der Bundesrat vorschreibt, die Reserven seien innert fünf Jahren (2007-2012) auf das gesetzliche Mass zu senken. Diese Massnahme sollte nicht zuletzt aus Gründen der Gleichheit zwischen den Kantonen durchgeführt werden. Im Rahmen des Verfahrens zur Prämiengenehmigung 2007 forderte die Gesundheitsdirektion den Bund auf, Korrekturen zum Abbau der Reserven anzustossen. Weder die bundesrätliche Vorgabe noch die Forderungen der Regierung zeigten Erfolg: Die Prämien wurden auch 2007 erhöht. Folgerichtig wuchsen die Reserven erneut um 10 Millionen Franken. Ungeachtet aller gesetzlichen Vorschriften beantragen die Krankenkassen nun auch für das Jahr 2008 eine Prämienerhöhung.

## Begründung der Dringlichkeit:

Das Bundesamt für Gesundheit schliesst das Verfahren zur Prämiengenehmigung jeweils im September ab. Folglich muss die Regierung ihre Forderungen dem Bund so rasch wie möglich unterbreiten.